

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lich an dieses Gässchen anstossende von Tavel'sche Liegenschaft, die bis an die Spitalgasse reichte, und der dahinterliegende von Wattenwyl'sche Garten veräussert werden sollten, war der Augenblick zu einer Neuordnung der Verhältnisse gekommen. Es gelang einer Gruppe von Hotelfachleuten eine Aktiengesellschaft zu gründen und durch Verträge mit der Einwohnergemeinde und verschiedenen Nachbarn die rationelle Ueberbauung in der Weise herbeizuführen, wie sie der Lageplan Abbildung 3 zeigt. Dabei war wesentlich die Verschiebung um etwa 14 m nach Süden und Ueberbauung des Neubaugässchens. Ferner verstand sich die Gemeinde dazu, längs des Bahnhofplatzes durch Abtretung eines 2 m breiten Geländestreifens, die Gebäudeflucht um 2 m weiter vorspringen zu lassen, wogegen die Bauenden die Verpflichtung übernahmen, längs der ganzen Front einen rd. 3½ m breiten, öffentlichen Laubengang zu erstellen. Dadurch sind nun die charakteristischen Berner Lauben der Spitalgasse und der Neuengasse zusammenhängend geworden, was für alle Beteiligten und nicht zuletzt für das Platzbild ein wesentlicher Gewinn ist. Der Hoteleingang ist nun in die Axe der Bahnhofs-Vorhalle gerückt worden, aus der sich der Neubau so präsentiert, wie es das obere Bild auf Tafel 3 wiedergibt. Architektur und Baumaterial zeigen ausgesprochenes Bernergepräge, sodass der ankommende Fremde gleichsam vom Genius loci empfangen wird. — Grundrisse, Bilder und Beschreibung des Innern müssen wir mit Rücksicht auf den aussergewöhnlichen Umfang des folgenden Artikels auf nächste Nummer verschieben. (Schluss folgt.)

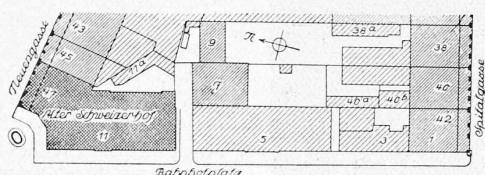


Abb. 2. Alter Zustand. — 1:2000.

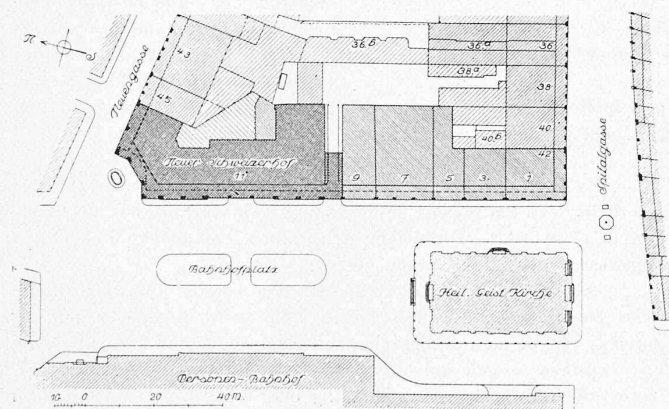


Abb. 3. Lageplan des neuen Hotel Schweizerhof. — 1:2000.

Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Im Folgenden beginnen wir die Berichterstattung über das Ergebnis dieses Wettbewerbs mit der Darstellung der beiden an erster und zweiter Stelle prämierten Entwürfe, nämlich: Nr. 2 „Wahrzeichen“ der Architekten Gebr. Pfister in Zürich und Nr. 27 „Salus populi suprema lex“ der Architekten Joss & Klausen in Bern. Wir fügen zum bessern Verständnis des Folgenden auf Seite 8 ein Gesamtbild von Luzern bei, so wie sich das Stadtbild vom See her mit den charakteristischen Türmen der Hofkirche darbietet. Auf dem Bildausschnitt, in den die Konkurrenten ihre Entwürfe zum Zweck ihrer Beurteilung hinsichtlich Einfluss auf das Stadtbild einzuzeichnen hatten (z. B. Seite 8 und 9) ist die rechte

Hälfte des Gesamtbildes mit der Hofkirche weggelassen. Denkt man sich diese Bilder nach rechts ergänzt, so wird der Einfluss des Verwaltungsgebäudes auf das Stadtbild ein anderer und berücksichtigt man ferner, dass vom Bahnhofplatz und der Seebrücke her gesehen das schlanke Türmepaar dem Neubau auf der Fluhmatt noch bedeutend näher rückt, während der Neubau seinerseits nach rechts vollends in die Silhouette der Talmulde tritt, so muss man bedauern, dass von den vier prämierten Projekten nur eines (Nr. 25) das im Programm gewünschte, in Wirklichkeit ausschlaggebende Schaubild vom Bahnhofplatz aus enthält.

Im Wettbewerbsprogramm hiess es bezüglich Berücksichtigung des Stadtbildes: „Es wird auf die Wichtigkeit der guten Anpassung der Gesamtanlage an das Terrain und der guten Einfügung des Gebäudes und der künftigen Erweiterungsbauten in das Stadtbild besonders hingewiesen. Die Plazierung des Gebäudes im Westen, in der Mitte oder im Osten der Liegenschaft ist Gegenstand des Wettbewerbes“ usw. Auch hier sei auf diesen Punkt, auf die *Beeinflussung des Stadtbildes* besonders hinweisen, weil das Preisgericht hierüber offenbar anders gedacht hat als andere Fachleute und Laien, auch ausserhalb von Luzern. Ganz unbeteiligte Architekten von anerkannter Urteilsfähigkeit sind der Ansicht, das schöne Stadtbild von Luzern mit seinem altherwürdigen Wahrzeichen der Museggtürme und der Hofkirche bedürfe gar keiner neuen Dominante, es sei im Gegenteil ein Gebot des Taktes, sich dem Bestehenden in Bescheidenheit und Mässigung unterzuordnen durch möglichst unauffällige Anordnung der Baumassen am westlichen Teil des für offene Bauweise bestimmten grünen Hügels der Fluhmatt, etwa in der Art des Entwurfs Nr. 27 „Salus populi“. Die Bilder und Lagepläne auf den Seiten 8 und 9 zeigen die zwei in dieser Hinsicht gundsätzlich verschiedene Lösungen und eignen sich deshalb gut zur Beurteilung des Gesagten. Die Frage der Erhaltung eines selten schönen Stadtbildes ist reiflicher Erwägung wohl wert.

Das Gutachten des Preisgerichtes lassen wir nachstehend in seinem ganzen Wortlaut folgen.

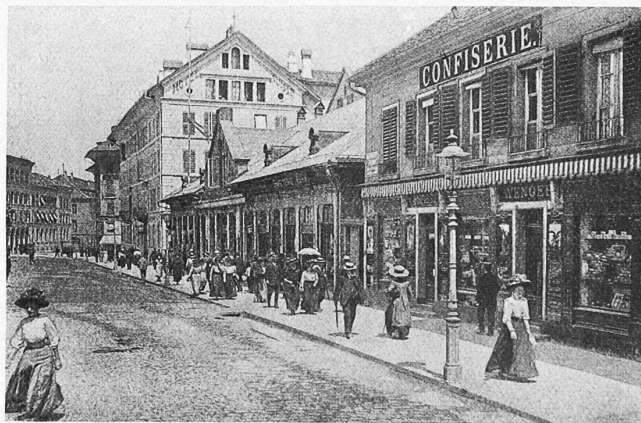


Abb. 1. Früherer Zustand mit dem alten „Schweizerhof“.

Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich erstmals am 13. November in Luzern und gab sich im Anschluss an das Konkurrenzprogramm ein Reglement. Sodann besichtigte es die im Kursaal Luzern ausgestellten Pläne. Von den zur Teilnahme an der Konkurrenz eingeladenen Architekten hatte Herr Otto Maraini das Mandat wegen Krankheit abgelehnt; er wurde gemäss Beschluss des Bauten-Ausschusses durch Herrn Architekt Oskar Oulevey in Lausanne ersetzt.

Das Preisgericht fand folgende 30 Projekte vor: Nr. 1. „Perseus“, 2. „Wahrzeichen“, 3. „Schwyzerhus“, 4. „Ehre das Alte, das Neue gestalte“, 5. „Drei Ringe“ (gezeichnet), 6. „+ Patent +“, 7. „Stiller Segen“, 8. „Am Platze“, 9. „Martini 13“, 10. „5100 m³“, 11. „Velum“, 12. „St. Leodegar“, 13. „Am sonnigen Rain“, 14. „Platz“, 15. „Z.-Gruppe“, 16. „Ufem Bergli“, 17. „Dominante“, 18. „Wasserturm“, 19. „Vo Luzärn uf“, 20. „Galopp“, 21. „Miseros adjuva“,

22. „Himmelreich“, 23. „Dem Schweizervolk“, 24. „Dubeli“, 25. „Auf Allenwinden“, 26. „Herbst“, 27. „Salus populi suprema lex“, 28. „Front“, 29. „Helle „Räume“, 30. „Seeblick“.

Alle Projekte waren rechtzeitig eingegangen und mit geringfügigen Ausnahmen vollständig. Zur Beurteilung fasste es hauptsächlich folgende Punkte ins Auge: Lage des Gebäudes auf dem Grundstück; Anpassung des Projektes an das Terrain; Zugänglichkeit; Grundrissanlage und Höhendimensionierung; Räume und Fensterordnung; Lage der Räume an sich und zueinander; Aeussere Architektur an sich und in ihrer Beziehung zum Stadtbild; Erweiterung; Rücksichtnahme auf sparsame und rationelle Ausführungsmöglichkeit, sowie Kubikmass des umbauten Raumes.

In einem ersten Rundgange wurden die Projekte 3, 5, 13, 18 (4 Projekte) ausgeschieden, die wegen offenkundiger Fehler von vornherein keine Aussicht hatten, in Frage zu kommen, in einem zweiten Rundgange die Projekte 1, 4, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 24, 26, 30 (11 Projekte), die ebenfalls wegen schwerwiegender Mängel nicht Anspruch auf eine genauere Durchsicht erheben konnten.

In Ansehung der übrigen Projekte liess die Direktion durch Herrn Architekt Blum vom Hochbauamt I der Stadt Zürich die Kontrolle gemäss Ziffer 6 des Programmes vornehmen, und sie selbst erstattete unterm 18. November den vorgesehenen schriftlichen Bericht über die Zweckmässigkeit der innern Raumeinteilung.

Am 21. November trat das Preisgericht neuerdings zusammen. Nach genauer Durchsicht der verbliebenen Projekte schied es im dritten Rundgang die Projekte 6, 11, 12, 17, 19, 20, 21, 22, 23 (9 Projekte) aus und beliest zur engern Wahl die 6 Projekte 2, 15, 25, 27, 28, 29. In dieser wurden die Projekte 15 und 29 fallen gelassen und in Ansehung der übrig bleibenden 2, 25, 27 und 28 deren Prämierung beschlossen.

Sodann beschloss das Preisgericht, es sollen Projekt 2 mit einem ersten, Projekt 27 mit einem zweiten Preise und die Projekte 25 und 28 ex aequo mit je einem dritten Preise ausgezeichnet werden. Die (nach Abrechnung der Honorare für die zur Konkurrenz eingeladenen Architekten) zur Verfügung stehende Preissumme von

Fr. 5000.— wurde mit Fr. 2000.— dem ersten, mit Fr. 1500.— dem zweiten, und mit je Fr. 750 den dritten Preisen zugeteilt.

In Hinsicht auf weitere Projekte beschloss das Preisgericht, dem Bauherrn den Ankauf der Projekte 17 („Dominante“) und 29 („Helle Räume“) zu empfehlen.

Daraufhin beschloss das Preisgericht, vorgängig der Frage der Empfehlung des Verfassers eines der prämierten Projekte zur Uebertragung der definitiven Pläne und der Bauausführung, die Verfasser dieser Projekte festzustellen.

Die Eröffnung der mit unbeschädigten Siegeln versehenen Briefumschläge, die aussen das Motto trugen und die Namen der Verfasser enthielten, ergab als Verfasser des Projektes

Nr. 2 „Wahrzeichen“ die HH. Gebrüder Pfister in Zürich.

Nr. 27 „Salus populi suprema lex“ die HH. Joss & Klausner in Bern.

Nr. 25 „Auf Allenwinden“ die HH. Widmer, Erlacher & Calini in Basel.

Nr. 28 „Front“ die HH. Nikol. Hartmann & Cie. in St. Moritz.

Diese Architekten sind seinerzeit vom Bauherrn zur Teilnahme am Wettbewerb persönlich eingeladen worden.

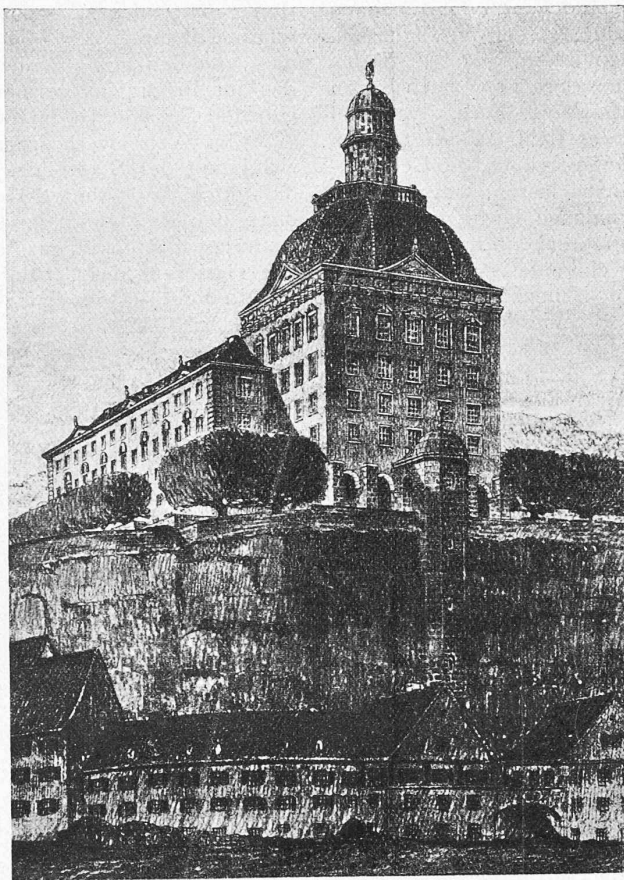
Das Preisgericht erachtet, dass diese sämtlichen Architekten geeignet wären, die Ausarbeitung der definitiven Pläne und die Bauausführung zu übernehmen; jedoch empfiehlt es dem Bauherrn, sich mit den Verfassern des erstgekrönten Projektes in Verbindung zu setzen.

Das Preisgericht gestattet sich, sein Urteil im allgemeinen und in Bezug auf die in den dritten Rundgang in die Auswahl eingezogenen Projekte wie folgt zu begründen.

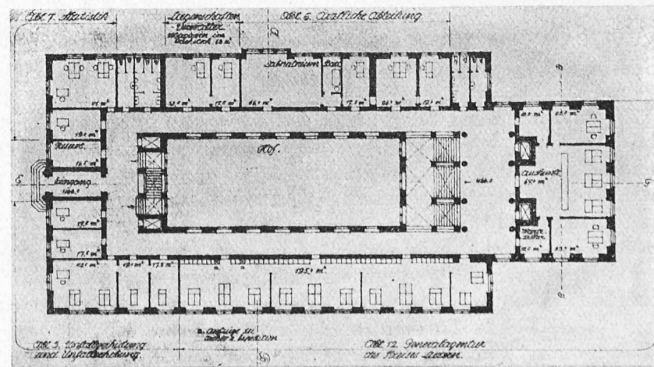
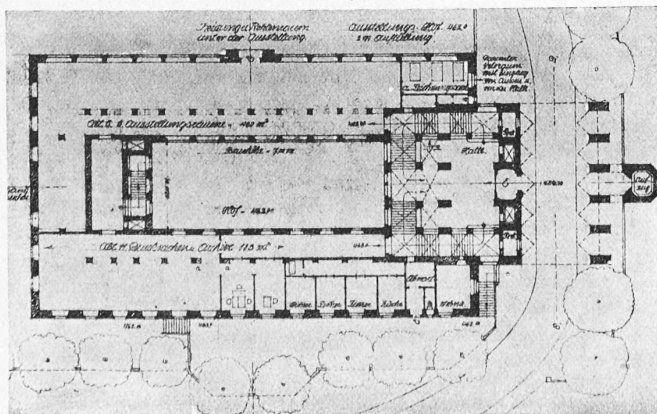
A. Allgemeine Gesichtspunkte.

Nach eingehender Prüfung der Projekte und erneuter Besichtigung des Bauplatzes selbst, sowie vom See aus hat das Preisgericht seinem Urteil folgende sich daraus ergebende Erwägungen allgemeiner Natur zu Grunde gelegt:

Diejenigen Projekte verdienen den Vorzug, die die östliche Ecke als Bauplatz gewählt haben und zwar erstens wegen der guten Zugänglichkeit und Möglichkeit einer gedeckten Treppenanlage und zweitens wegen der guten Ausnutzung des Terrains für bauliche Erweiterung, private Bebauung oder Verkauf. Die Hügelform



I. Preis „Wahrzeichen“. — Architekten Gebr. Pfister, Zürich.
Ansicht von Osten, von der Zürichstrasse aus.



I. Preis „Wahrzeichen“. — Untergeschoss und Erdgeschoss 1:800.

des Westteiles der Liegenschaft und ihre Lage zu den sie umgebenden Strassen legen zunächst grosse Freitreppen-Anlagen nahe, die aber mit Rücksicht auf die Winterzeit nicht zu empfehlen sind. Die Gestaltung des den eigentlichen Bauplätzen vorgelagerten Geländes mit den Zufahrtsstrassen rechtfertigt eine axial symmetrische Anlage der Gebäude-

masse nicht. Ferner wird grosses Gewicht auf die Bestimmung des Programmes gelegt, dass möglichst wenig Räume der Sonne entbehren. Auch wird den kurzen Verbindungen der Räume unter sich und der Möglichkeit der Abtauschung derselben grosse Wichtigkeit beigemessen. Erwünscht wäre eine weitgehende Auflösung der Fensterwand mittelst schmaler Pfeiler, um möglichste Freiheit in der Disponierung und Möblierung der Räume zu sichern. Endlich betrachtet das Preisgericht die Möglichkeit der Erhaltung der bestehenden Gebäude als Vorzug, sofern dies unbeschadet des Neubaus geschehen kann.

B. Beurteilung der in den dritten Rundgang einbezogenen Projekte.

Nr. 2. „Wahrzeichen“. Für das Stadtbild wertvolle Lage und Gestaltung im Osten des Bauplatzes, mit besonders guter Zugäng-

lichkeit, leicht erreichbar durch gedeckte Treppen und Lift von der Zürichstrasse aus. Geschlossener Grundriss mit guter Zirkulation und gut orientierten Bureauräumen. Die Heizung wäre zu verlegen wegen der Anbringung von Transmissionen unter dem Ausstellungsraum. Zimmer des Präsidenten und des Direktors nicht

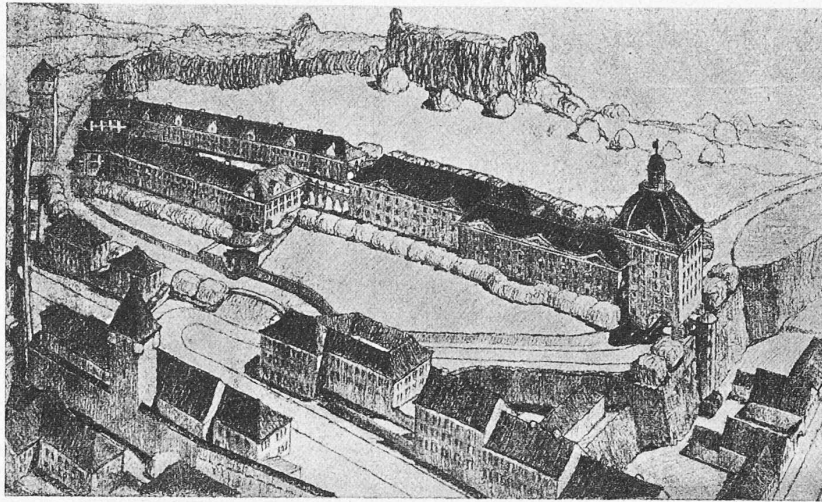
direkt zugänglich. Beleuchtung der Druck-sachenverwaltung ungenügend, doch leicht zu verbessern. Fensterpfeiler im allgemeinen etwas zu breit. Ausbildung der Kuppel bedarf noch des weiteren Studiums. Die Erweiterung würde besser durch eine ähnliche zweite Hofanlage erfolgen.

Nr. 6. „+ Patent +“. Gute Lage im Osten des Bauplatzes ohne damit die günstige Zugangsmöglichkeit auszunützen. Hauptzugang im Westen untergeordnet behandelt und unpraktisch. Verfehlt ist die Lage der südlich gelegenen Garderoben

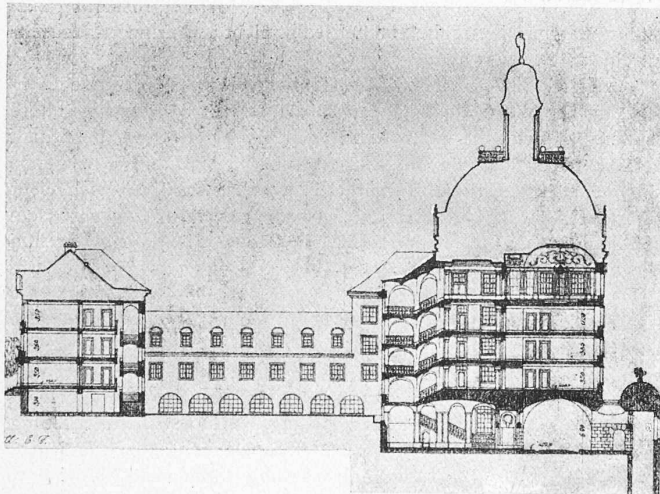
und der nördlich plazierten Bureaux. Dunkler Mittelgang. Die einläufige mittlere Treppe ohne Podest ist zu beanstanden. Unbefriedigende Anlage des Verwaltungsratsaales, des Zugangs und der Nebenräume. Vergrösserung gut vorbereitet. Die Abwartwohnung ist als ungünstiges Anhängsel der im übrigen symmetrischen

Wettbewerb für die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern.

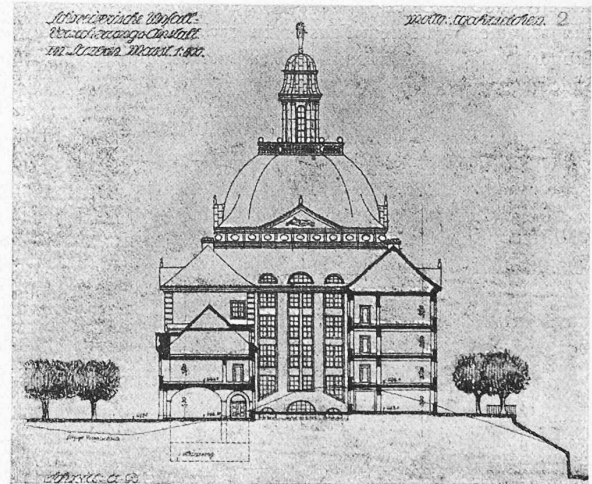
I. Preis. Motto „Wahrzeichen“. — Architekten Gebr. Pfister in Zürich.



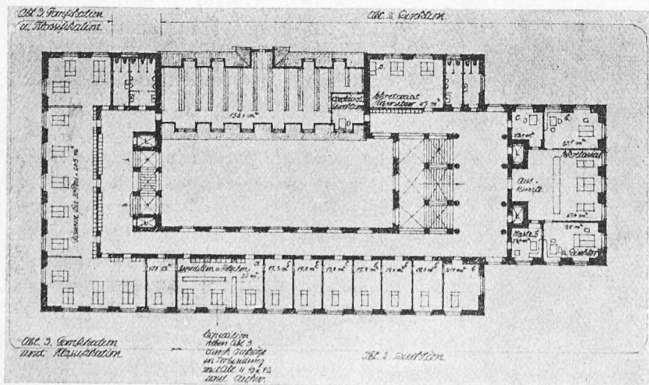
Gesamtbild mit nach Westen anschliessenden geschlossenen Baumassen.



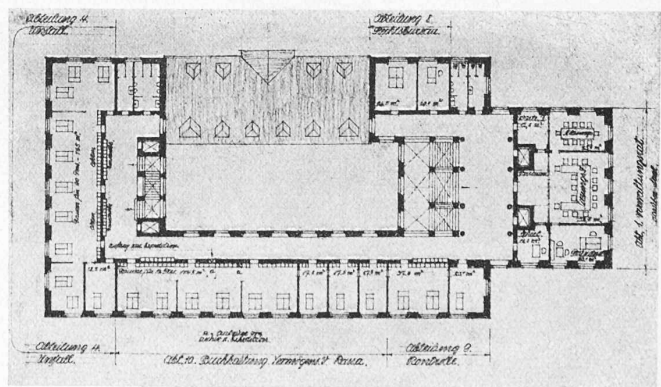
Längsschnitt 1:800.

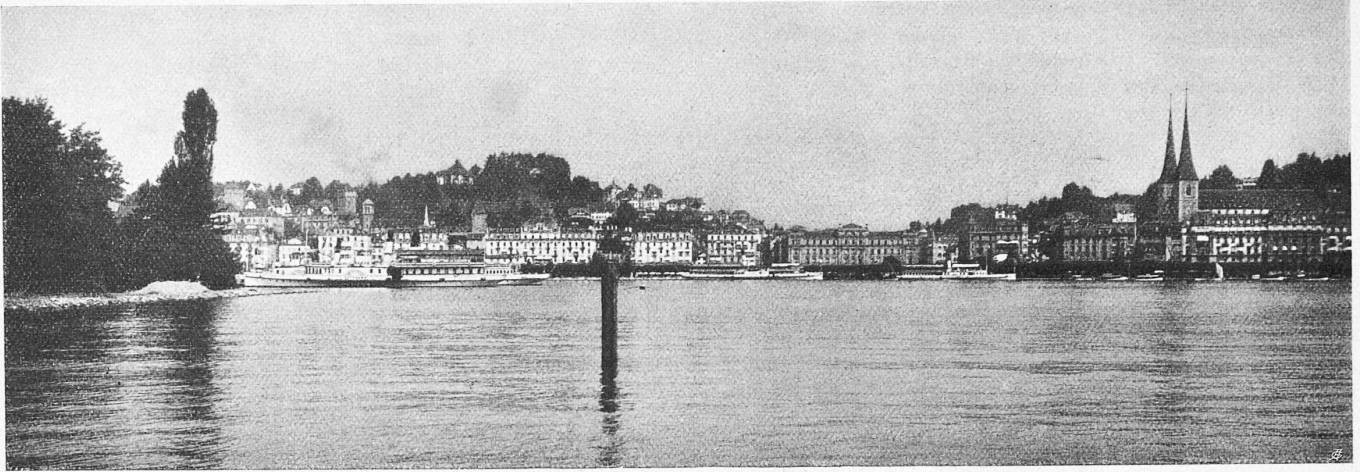


Querschnitt 1:800.



I. Stock 1:800. — I. Preis „Wahrzeichen“. Architekten Gebr. Pfister, Zürich. — II. Stock 1:800.





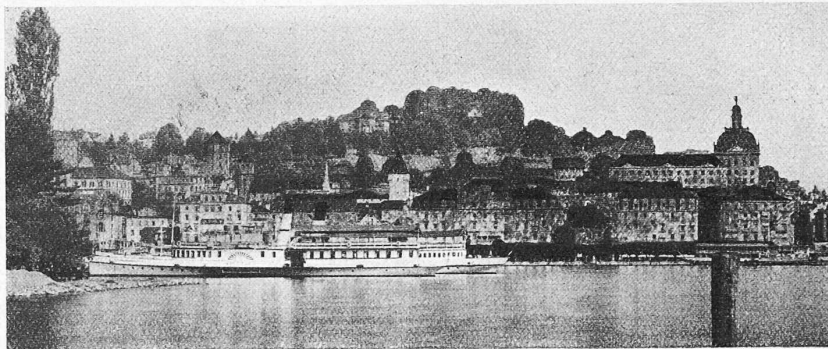
Das gegenwärtige Stadtbild Luzerns vom Pulverturm bis zur Hofkirche.

Architektur zu rügen. Breite Fensterpfeiler.

Nr. 11. „*Velum*“. Durch die Westlage bedingte Freitreppe unpraktisch. Lange Zufahrt. Allgemeine Disposition nicht glücklich. Verwaltungsratsflügel ungeschickt eingeteilt. Zugang zum

Verwaltungsratsaal architektonisch unbefriedigend. Drucksachenverwaltung im dritten Stock. Zeichnungszimmer mit einem Fenster zu gering beleuchtet. Sowohl der Grundriss als der Aufbau sind uninteressant. Die Lösung der Südostecke ist gequält.

Nr. 12. „*St. Leodegar*“. Situation westlich mit unrichtig angelegtem Haupteingang. Idee des Tunnelzuganges mit Lift lobenswert, jedoch nicht gelöst. Für Vestibül und Vorplätze viel Raum verschwendet. Der auf dem Papier scheinbar klare Grundriss ist in Wirklichkeit unübersichtlich. Ausbildung der Treppen ist unbefriedigend, eine Treppe dunkel, eine Treppe gewunden. Schöne geräumige Disposition des Verwaltungsratsaaes. Die Architektur entbehrt für die Fernwirkung im Stadtbild der geschlossenen Masse. Für den östlichen, voraussichtlich meistbenutzten Zugang Portierloge ablegen. Lokale für Generalagentur ungenügend. Sekretäre nicht in der Nähe des Präsidenten und der Direktion. Expedition



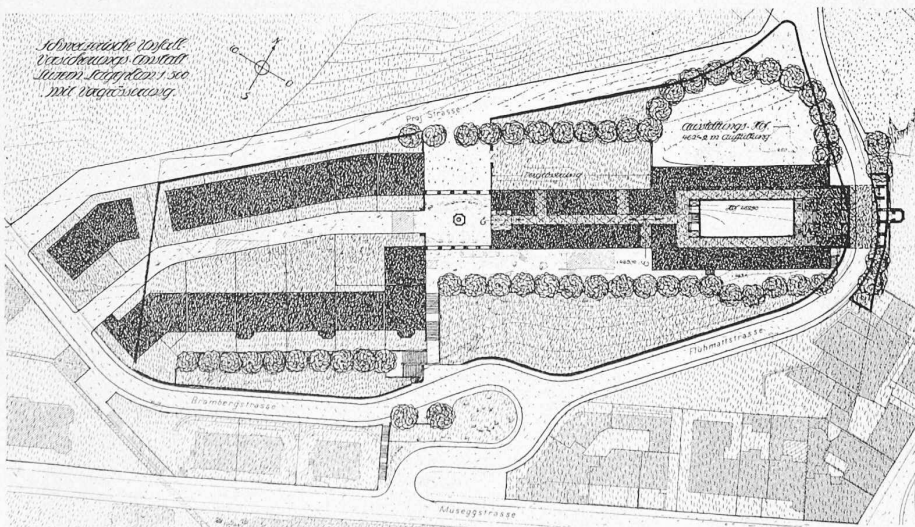
Gesamtbild zum I. Preis „Wahrzeichen“.

bildungsfähig. Die Architektur befriedigt nicht und erinnert allzusehr an ein Hotel.

Nr. 17. „*Dominante*“. Weit zurückgelegte symmetrische Anlage auf der Westseite mit wenig ausnutzbarem Gelände für weitere Bauten. Gleichwohl nicht befriedigender Zugang von der Stadt her, Seiteneingänge an der Südseite überflüssig. Unbefriedigende allgemeine Disposition. Fehlerhafte Erweiterung. An sich sehr sympathische und harmonische Fassadengestaltung und Grössenverhältnisse, die in einem hübschen Modelle wirkungsvoll zum Ausdruck kommen.

Nr. 19. „*Vo Luzärn uf*“. Trotz Situation in der Ostecke die günstige Zugänglichkeit von der Stadt nicht gelöst. Mangelhafte Generalagentur-Räume. Ausstellungsraum und Generalagentur in zwei Teile getrennt, welche je weit auseinander liegen. Der Verwaltungsratsaal zu klein und schlechter Zugang. Drucksachenverwaltung im dritten Stock unpraktisch gelegen. Vergrößerung ergibt viele Nordräume. Die symmetrische Anlage ist in dieser Lage nicht begründet.

Nr. 20. „*Galopp*“. Situation westlich mit langer Freitreppe und guter Zufahrt von Westen. Möglichkeit der Erhaltung der bestehenden Bauten. Raumverschwendung durch grosses, niedrig wirkendes Vestibül. (Die Pfeiler sind im Grundriss nicht eingetragen.) Programmbedingungen in der inneren Einteilung wenig beachtet. Präsident und Direktion ablegen. Expedition und Drucksachenverwaltung schlecht plaziert. Verwaltungsratsaal zu klein, mit zu weitläufigem Vorraum. Erweiterung ungünstig, mit Beanspruchung des Nachbargrundstückes. Fassade charaktrevoll, zu breite Pfeiler.



I. Preis „Wahrzeichen“. — Lageplan mit Vorschlag für anschliessende Bebauung 1:2000.

Nr. 21. „*Miseros adjuva*“. Westliche Lage mit langem Freitreppenzugang. Zufahrt von Norden. Beabsichtigte Terrassierung mit grossen Kosten verbunden. Annehmbare Einteilung. Expedition nicht gut angelegt. Schlecht beleuchteter Ausstellungsraum. Erweiterung nur unter Verlust wertvoller Räume durchführbar. Unruhige Grundrisslinie der Hofseite. Verwaltungsratssaal etwas klein. Grundriss und Architektur bieten kein besonderes Interesse.

Nr. 22. „*Himmelreich*“. Die symmetrische Anlage mit ausgesprochenem Mittelbau und Seitenflügeln erscheint in dieser Umgebung deplaziert. Aufwand an Treppen etwas gross. Korridore können durch Öffnen der Garderobe genügend Licht erhalten. Verwaltungsratssaal zu klein mit verstecktem Zugang. Mittelrisalit innerlich nicht begründet. Verhältnis von Pfeiler zu Fensteröffnung ungünstig. Organische Vergrösserung. Drucksachenverwaltung schlecht plziert, im übrigen ziemlich programmgemässe Einteilung. Architektur von historischen Motiven beherrscht, mit nicht sehr glücklichen Verhältnissen und nicht aus dem Zweck entwickelt. Eine verlangte zweite Perspektive fehlt.

Nr. 23. „*Dem Schweizervolk*“. Westliche Situation mit guter Terrenausnutzung. Ungeordnete und weitläufige Grundrissanlage und daraus resultierende unbefriedigende Fassadengestaltung. Zu kleiner Verwaltungsratssaal. Abgelegene Kommissionszimmer, Vor- und Wartezimmer mit indirekter Beleuchtung. Erweiterungs-möglichkeit gut.

Nr. 25. „*Auf Allenwinden*“ (mit Variante). Es ist der Vorzug dieses Projektes, dass es in der Variante die Nachteile der westlichen Situation durch eine überdachte Treppenanlage zu heben sucht. Die vorgeschlagene Lösung ist räumlich zu verschwenderisch angelegt und entbehrt eines durchaus notwendigen Lifes. Gruppierung der Räume anwendbar, doch sind die Bureaux zu sehr voneinander getrennt. Lokale der Generalagentur ungenügend, Verwaltungsratssaal zu klein. Expedition und Drucksachenverwaltung schlecht plziert. Der Ausstellungsraum der „Variante“ könnte durch Zuziehung des Nord-Korridors sehr zweckmässig vergrössert werden. Die Erweiterung gibt fast ausschliesslich nördlich gelegene Räume. Die Architektur des Hauptprojektes wäre vorzuziehen. Die Fensterpfeiler sind zu breit.

Nr. 27. „*Salus populi, suprema lex*“. Unsymmetrische, geschlossene Anlage auf dem westlichen Teil mit verhältnismässig gutem Freitreppenzugang und günstigen Zufahrtsmöglichkeiten. Uebersichtliche geschlossene Grundrissanlage mit guter Verteilung der Räume. Ein besonderer Vorzug des Projektes ist die gute Einbeziehung von Archiv-Räumen zu den Bureaux. Die nördlich gelegenen Bureaux-Räume wären mit untergeordneten Lokalen zu vertauschen. Die Abwartwohnung wäre im Dachgeschoss des Hauptgebäudes unterzubringen. Breite Fensterpfeiler. Der Anschluss der östlichen Erweiterung wäre mehr nordwärts zu suchen. Die fremdes Terrain beanspru-

chende westliche Erweiterung kann nicht in Betracht fallen. Das Aeussere fügt sich mit gut proportionierten Massen in das Gelände ein.

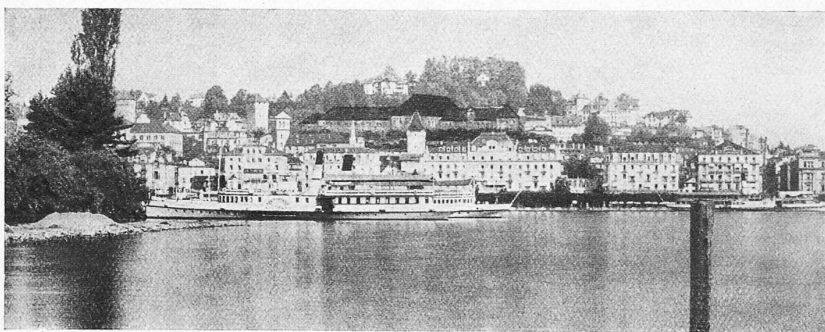
Nr. 28. „*Front*“. Bei westlicher Situierung wenig befriedigende Lösung der Zugänge von der Stadt aus. Der grosse Vorzug des Projektes besteht in der knappen, klaren und sparsamen Grundrissanlage und der Vermeidung nördlich gelegener Bureauxräume. Der axiale Haupteingang für Fussgänger entbehrt einer direkten Verbindung zur Strasse und ist bergseits, also unrichtig gelegen. Expedition nicht gut plziert. Direktor-Zimmer exzentrisch gelegen. Verwaltungsratssaal zu klein. Die Erweiterung müsste als selbstständiger Bau mit Arkaden mit dem Hauptbau in Verbindung gebracht werden. Die Fenster der Ausstellungsräume zu klein dimensioniert. Fensterpfeiler zu breit. Die Beschränkung der architektonischen Mittel ist zu weit getrieben. Hauptfassade etwas klosterartig durchgebildet; Nordseite ungelöst. Es fehlt die Perspektive vom Bahnhofplatz.

Nr. 29. „*Helle Räume*“. Interessante Plazierung des Gebäudes in der Ostecke des Terrains mit gutem, gedecktem Zugang von der Fluhmattstrasse aus und Lift nach der Zürichstrasse. Ueber diesem gedeckten Zugang liegt der unschön geformte Verwaltungsratssaal mit einem unkonstruktiven, wenig motivierten Turm gekrönt. Sparsame Beanspruchung des Baugebietes und Erhaltung der alten Bauten. Die dunklen, 34 m langen Gänge schneiden sich in einer unschönen, schlecht beleuchteten Flur. Kontroll-Abteilung zu weit von der

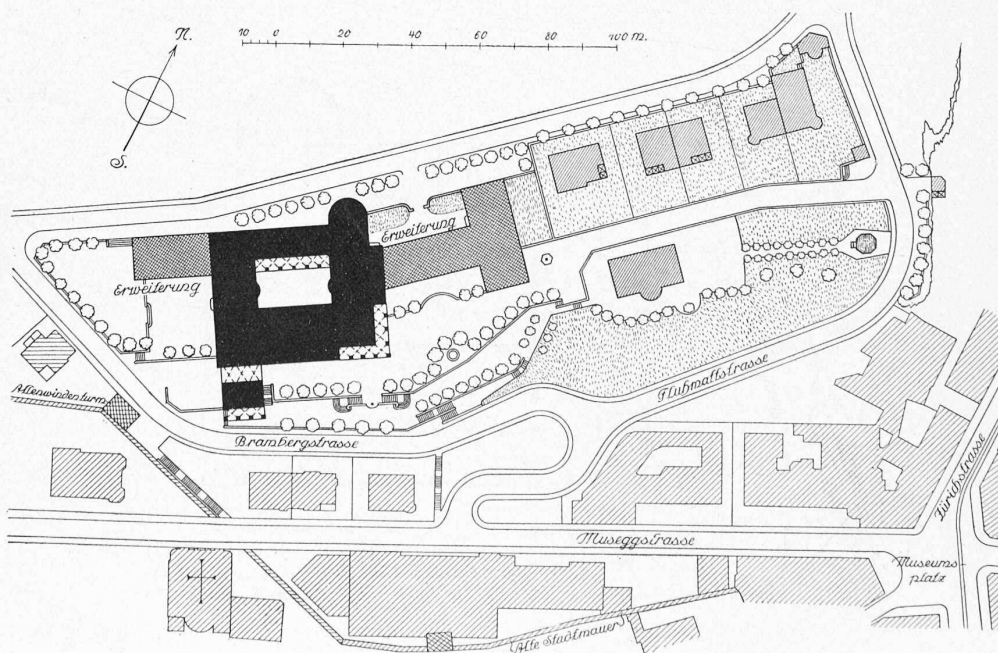
Buchhaltung entfernt untergebracht. Zeichnungssaal im Dachstock zu wenig beleuchtet. Anlage der Expedition nicht glücklich. Grosses Anzahl nach Norden gelegener Bureauxräume. Die vorgeschlagene spätere Erweiterung beeinträchtigt die Wirkung des Ganzen wesentlich. Hervorzuheben ist der allgemeine Dispositionsplan mit vorteilhaft aufgelöster Fensterwand, welcher verschiedene im Laufe der Zeit nötig werdende Kombinationen und Verschiebungen ermöglicht. Die verwendbare Fläche überschreitet wesentlich die im Programm vorgesehene und würde eine starke Personalvermehrung

Wettbewerb für die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern.

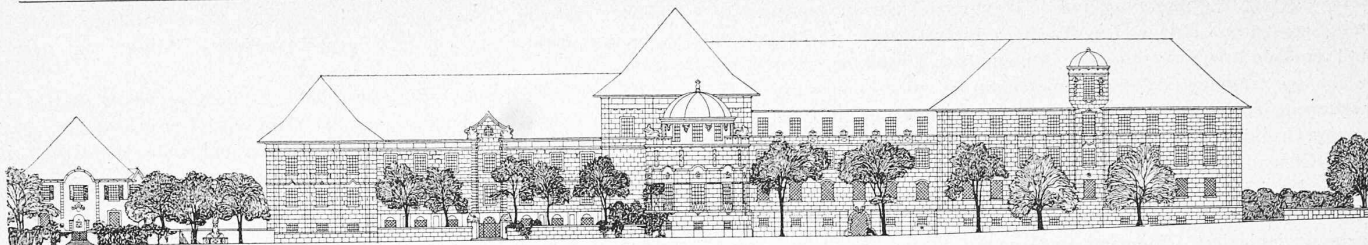
II. Preis. „*Salus populi suprema lex*“. — Arch. Joss & Klausner, Bern.



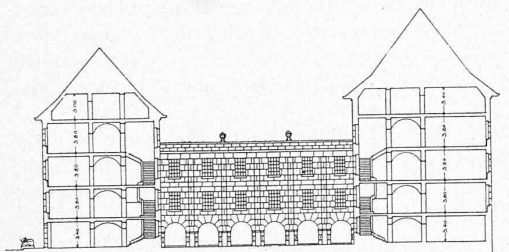
Gesamtbild.



II. Preis „*Salus populi suprema lex*“. — Lageplan 1:2000.



Nordwestfassade mit beidseitiger Erweiterung. — Masstab 1:800.

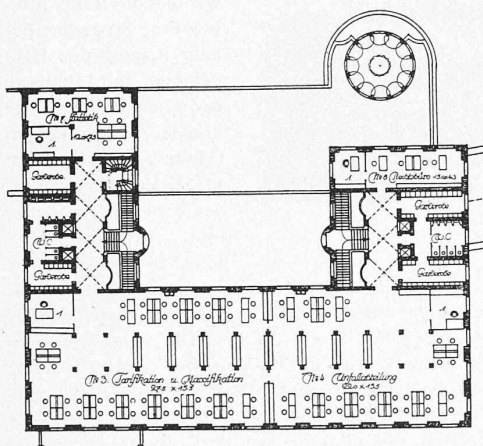
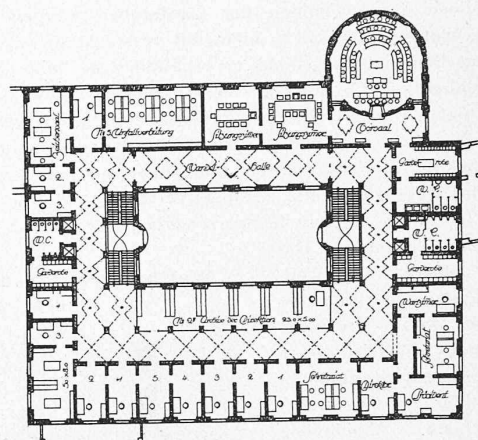


Längsschnitt 1:800 durch den Hof im I. Ausbau,
Hoffassade des Nordwestflügels.

**Wettbewerb
für die
Schweiz. Unfall-
Versicherungsanstalt
Lucern.**

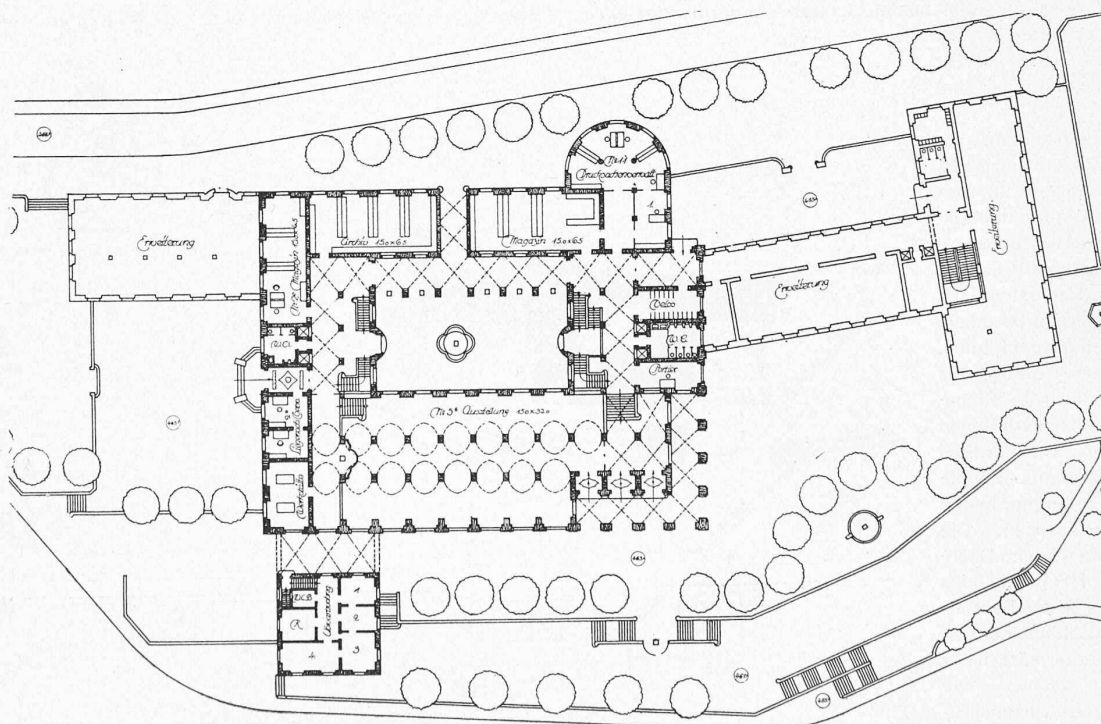
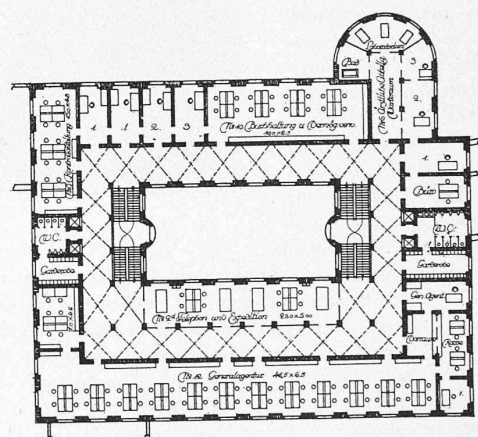
II. Preis (Hauptprojekt)
„Salus populi suprema lex“.

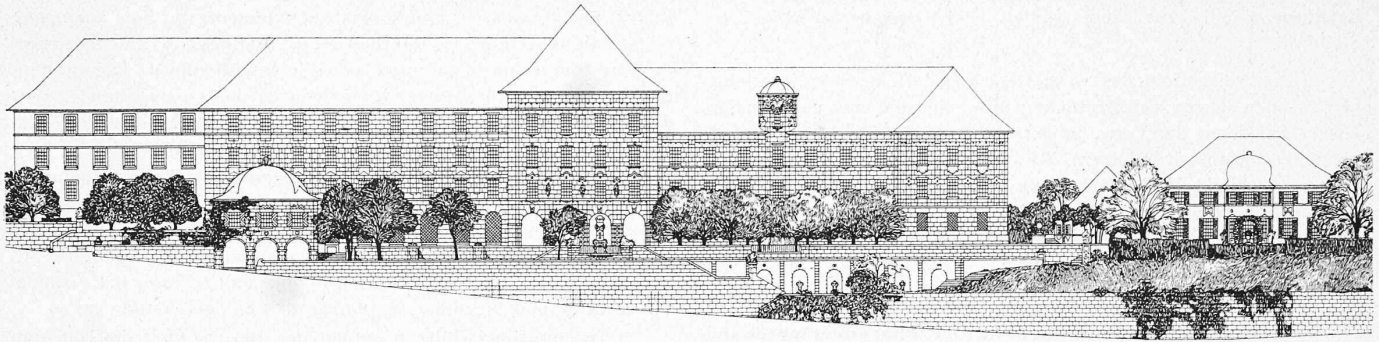
Verfasser:
Arch. Joss & Klausner, Bern.



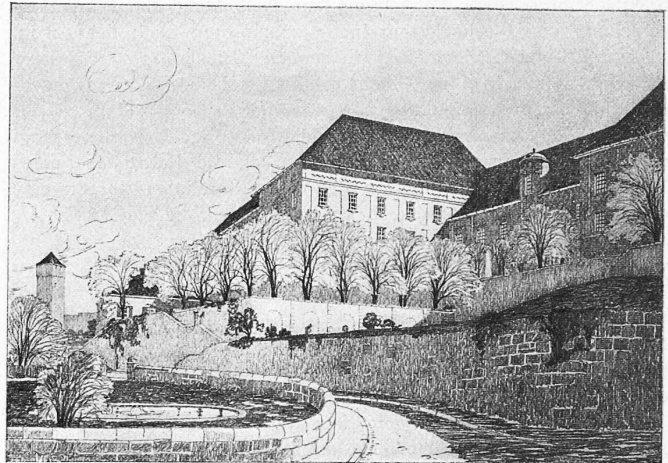
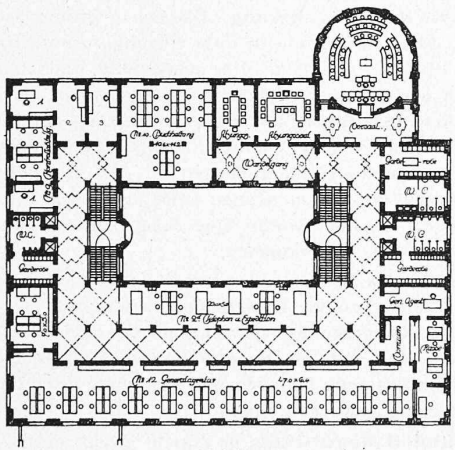
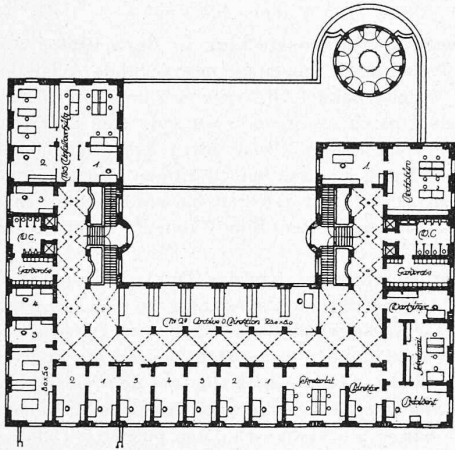
Grundrisse 1:800 von

Erdgeschoss (unten),
I. und II. Stock rechts,
und III. Stock (links).





Südostfassade mit Erweiterungen. — Masstab 1:800.



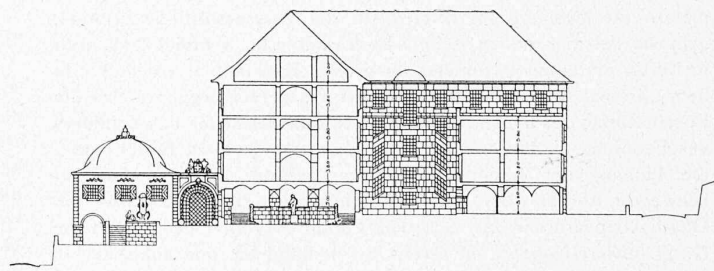
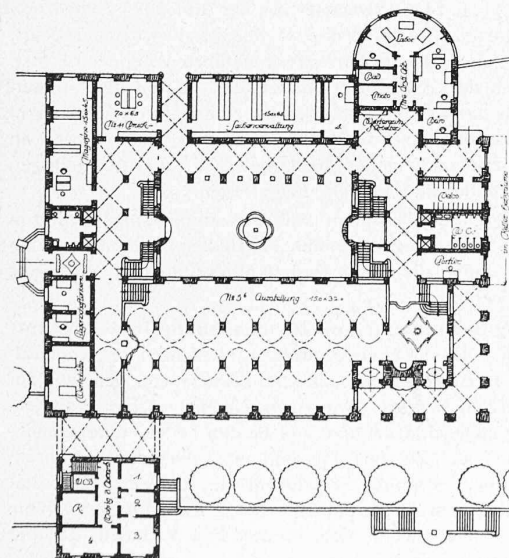
Ansicht von Osten, aus der Kehre der Brambergstrasse.

Wettbewerb Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern.

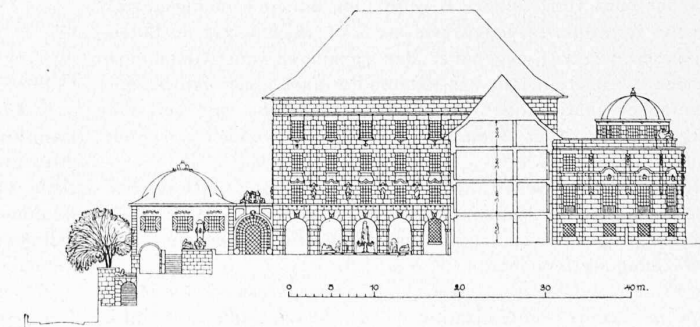
II. Preis. „Salus populi suprema lex“. — Arch. Joss & Klauser in Bern.

Grundrisse vom Erdgeschoss, I. und II. Stock
der Variante mit niedrigerem Nordwestflügel.

Masstab 1:800.



Querschnitt durch den Hof 1:800 (Hauptprojekt).



Querschnitt durch den östlichen Erweiterungsflügel (Hauptprojekt).

gestatten, ohne dass Erweiterungsbauten notwendig wären. Der Baukörper würde mit dem steilen Giebel fremdartig wirken im Stadtbild."

Das Preisgericht, dessen vorstehender Bericht am 18. Dezember verflossenen Jahres veröffentlicht wurde, bestand aus den Herren: *Usteri*, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Zürich, Präsident; Direktor *A. Tzaut*, Luzern; Architekt *M. Braillard*, Genf; Architekt *K. Indermühle*, Bern; Architekt *H. Meili-Wapf*, Luzern; Architekt *Martin Risch*, Chur und Architekt Prof. *R. Rittmeyer*, Winterthur. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Vorrichtungen zur Aufhebung der Phasenverschiebung von Wechselstrom-Induktionsmotoren. Neben dem in unseren Notizen auf Seite 273 von Bd. LX und auf Seite 180 von Bd. LXII gewürdigtem „Phasenkompensator“ von Brown, Boveri & Cie ist als praktisch brauchbare Vorrichtung zur Aufhebung der Phasenverschiebung von Wechselstrom-Induktionsmotoren auch der sogen. „Vibrator“ von *Gisbert Kapp* zu nennen. Dieser Apparat besteht aus einer kleinen, in einem Gleichstromfelde frei beweglich schwingenden, mit einem Kommutator ausgerüsteten Ankerwicklung, in der während der Schwingungen eine elektromotorische Kraft erzeugt wird; bei Serieanschluss des Vibrators an die Rotorphase eines Wechselstrom-Induktionsmotors wird dieser durch den Vibrator eine voreilende elektromotorische Kraft aufgedrückt, die zur Aufhebung der Phasenverschiebung in ihr dienen kann. Für dreiphasig gewickelte Rotoren sind somit zur Phasenkompensation Vibratoren mit drei schwingenden Ankern erforderlich. In einer in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ vom 14. August 1913 erschienenen Abhandlung erläutert Kapp die Wirkungsweise seines Vibrators und führt Versuchsdaten und praktische Ergebnisse an, die mit Hilfe eines von der Firma *Sandycroft* gebauten Vibrators mit 11,6 cm Ankerdurchmesser und 21 cm Eisenlänge erzielt wurden. Der genannte Apparat wurde zunächst mit einem Motor von 20 PS und dann mit einem solchen von 90 PS verbunden; es ergab sich für den Leistungsfaktor der betreffenden Motoren übereinstimmend ein rasches Ansteigen bei wachsender Belastung und dann bis zu beträchtlicher Ueberlastung nahezu der konstante Wert 1, d. h. eine Aufhebung der Phasenverschiebung.

Ein neues optisches Pyrometer. Neben den bekannten optischen Pyrometern von *Wanner* oder von *Holborn & Kurlbaum*, zur Bestimmung der Temperatur strahlender Retortenöfen, Hochöfen usw. auf optischem Wege, ist vor kurzem ein neues optisches Pyrometer aufgetaucht, das von seinem Erfinder, Dr. Ing. *W. Allner*, Dessau, mit Rücksicht auf den Ersatz der bisherigen Glühlampe als Vergleichslichtquelle durch ein Radiumpräparat den Namen *Radium-Pyrometer* erhalten hat. Während bei den bisherigen Pyrometern die Messung im roten Licht der Wasserstofflinie erfolgte, geht sie bei dem neuen, seitens der Firma *Franz Schmidt & Hänsch* in Berlin erstellten Pyrometer im grünen Radiumlicht vor sich. In dem „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“, das die Beschreibung des neuen Messapparates aus der Feder des Erfinders veröffentlicht, finden wir auch den bemerkenswerten Bericht über die Eichung des Radium-Pyrometers, bei der als sog. „absolut schwarzer Körper“ der strahlende Hohlraum eines Gasrohres mit Oberflächenverbrennung nach dem Verfahren von *Bone & Schnabel* (vergl. unsere Notizen auf Seite 178 von Band LX und auf Seite 148 von Band LXI) diente. Der Erfinder verspricht sich von seinem neuen Pyrometer, das zwar etwas weniger genau ist, als diejenigen von *Wanner* oder von *Holborn & Kurlbaum*, ein Anwendungsgebiet für tägliche Kontrollmessungen, wie sie z. B. auch in Gasanstalten vorgenommen werden; gegenüber den genannten, mit Glühlampe arbeitenden Pyrometern fällt das Radium-Pyrometer nämlich bedeutend einfacher und billiger aus, zufolge Wegfalls der bei den Messungen mittels jener Apparate immer mitzuführenden schweren Akkumulatorenbatterien.

Rhone-Rhein-Schiffahrt. Wir entnehmen dem im Dezember 1913 herausgegebenen Bulletin Nr. 2 des *Comité franco-suisse du Haut-Rhône* folgenden Hauptsatz aus den Statuten, der die Ziele dieser Vereinigung umschreibt:

„Art. 2. L'Association a pour objet de préparer l'entente internationale nécessaire à la réalisation de la voie navigable de Lyon à Genève par le Rhône ou par des canaux latéraux à ce fleuve.

Elle prend connaissance des projets établis par les Associations françaises et suisses poursuivant séparément un but analogue, coordonne les études et les recherches destinées à l'aménagement du Haut-Rhône sur ce parcours, concilie les intérêts de la captation de l'énergie hydraulique avec les exigences de la navigation et sert d'intermédiaire à ces diverses Associations auprès des Pouvoirs publics des deux Etats riverains.“

Das Komitee der Vereinigung ist dementsprechend zusammengesetzt und wird gebildet aus den Herren *J. Coignet*, Präsident der Handelskammer von Lyon, als Vorsitzender; *L. Niepce*, Präsident der französischen Handelskammer in Genf, und *H. Romieux*, alt Staatsrat in Genf, als Vizepräsidenten; Ingenieur *L. Deluz* in Lausanne als Quästor und Ingenieur *G. Autran* in Genf als Aktuar.

Das erwähnte Bulletin enthält den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1913, sowie eine Uebersichtskarte des Gebietes der Rhone 1:250 000 von Valence bis Genf.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Auch von Seite der Schulbehörden ist gegen die beabsichtigte Aufstellung der „Szeneriebahn“ (siehe Band LXII, Seite 335 und 352) in Nähe des Engeschulhauses Einsprache erhoben worden. Das Direktionskomitee, das sich unbegreiflicher Weise nicht dazu entschliessen kann, dem so unzweideutig geäußerten allseitigen Wunsche nachgebend auf diese „Attraktion“ zu verzichten, hat nur beschlossen, ihr einen andern Platz anzuweisen. Der „Bund“ vom 25. Dezember 1913 schreibt darüber:

„Wie wir soeben erfahren, hat das Direktionskomitee der Landesausstellung in seiner Nachmittagsitzung vom 23. Dezember 1913 beschlossen, die Szeneriebahn des Hamburger Unternehmers *H. Haase* nach der Peripherie des Viererfeldes, gegen die Engallee zu verlegen. Die Bahn wird also vollständig aus dem Gesichtsfeld des Dörfli und aus dem allernächsten Bereich des Enge-Schulhauses herausgerückt und hinter die Viehausstellung plziert. Damit ist der grösste Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt.“

Internationale Rheinregulierung. Das von der Kommission der internationalen Rheinregulierung in ihrer Sitzung zu Rorschach am 18. Dezember 1913 für das Jahr 1914 aufgestellte Budget und Bauprogramm sieht als grössere Arbeiten am *Diepoldsauer Durchstich* vor: Vollendung der Bermenfundation, Fortsetzung der Kiesgewinnung aus dem Rhein und der Uferschutzbauten, Fertigstellung der Brücken, sowie Erstellung der Zufahrten zu den zwei oberen Brücken; für die gesamten im kommenden Jahre an diesem Durchstiche auszuführenden Arbeiten wurde eine Ausgaben-summe von 2 231 000 Fr. in das Budget aufgenommen.

Im fernern nahm die Kommission einen Bericht des schweizerischen und des österreichischen Rheinbauleiters über den gegenwärtigen Zustand der Rheinregulierungswerke am *Fussacher Durchstiche* entgegen, aus dem entnommen werden konnte, dass diese Bauten sich in gutem Zustande befinden und besondere Erhaltungsarbeiten nicht notwendig geworden sind.

Das neue Rudolf Mosse-Haus in Zürich, erbaut durch die Architekten *Bischoff & Weideli* an der Ecke des Limmatquai und der Mühlegasse, ist zum Jahreswechsel von der *Annoncen-Expedition Rudolf Mosse* (bisher Theaterstrasse 5) bezogen worden. Die altbekannte seit 46 Jahren in der Schweiz eingeführte Annoncen-Firma, die seit Entstehen der „Schweizer. Bauzeitung“ deren Inseratenteil besorgt, hat sich aus kleinen Anfängen zu einem Unternehmen von Weltruf emporgearbeitet und durch ihren hervorragenden Anteil an einer gesunden Entwicklung des Reklamewesens zu der heutigen Entfaltung von Handel und Verkehr beigetragen.

Das vollbegründete Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit und in ihr verständnisvolles Entgegenkommen bei Bedienung und Beratung ihrer Kundschaft möge die Firma Rudolf Mosse auch in ihr neues Heim in Zürich begleiten.

Einführung der linksufrigen Zürichseebahn in den Hauptbahnhof Zürich. Das Uebereinkommen zwischen der Generaldirektion der S. B. B. und dem Stadtrate Zürich, von dem wir auf Seite 207 des letzten Bandes in grossen Zügen berichten konnten, ist nun endgültig abgeschlossen und von beiden Teilen, unter gegenseitigem Vorbehalt der Zustimmung der massgebenden Instanzen, unterzeichnet worden. Auch der Kreiseisenbahnrat III der S. B. B. hat es in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1913 zur Annahme empfohlen. Demgemäss werden wir wohl bald in den Fall kommen, darüber näheres berichten zu können.